



Freiwillige Wiederholung eines Schuljahres

Rechtliche Grundlagen – Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung):

§ 33 Wiederholte Nichtbeförderung

¹ An der Primarschule kann maximal einmal 1 Schuljahr wiederholt werden.

² Wird die Schülerin oder der Schüler ein 2. Mal nicht befördert, ordnet die Schulleitung Fördermassnahmen an oder leitet das Verfahren für Verstärkte Massnahmen (Integrative Schulung, Kleinklassen, Spezielle Förderung an Privatschulen, Sonderschulung) ein.

§ 34 Freiwillige Wiederholung eines Schuljahres

¹ Die freiwillige Wiederholung kann im Kindergarten und an der Primarschule bis und mit 5. Klasse auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten von der Schulleitung bewilligt werden.

² Die freiwillige Wiederholung der 6. Klasse der Primarschule ist in der Regel nicht möglich. Die Schulleitung kann Ausnahmen nur mit der entsprechenden Empfehlung der zuständigen Fachstelle bewilligen.

Angaben zum Kind:

Name: _____
Klasse: _____ Schulhaus: _____

Vorname: _____
Klassenlehrkraft: _____

Name und Vorname der Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____
Telefon privat: _____
Mail: _____

Natel: _____

Gesuch der Eltern/ der Erziehungsberechtigten:

Wir als Eltern und Erziehungsberechtigte beantragen die freiwillige Repetition der _____ Klasse auf Beginn des (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Herbstsemester 20____/____

Frühlingsemesters 20____/____

nach Vereinbarung per: _____

Die freiwillige Wiederholung kann angezeigt sein, wenn dies die Situation des Schülers oder der Schülerin erfordert, wie beispielsweise längere Krankheit, familiäre Gründe, retardierte Entwicklung oder zu frühe Einschulung.

Begründung:

Ort/ Datum: _____

Unterschrift: _____
Eltern/Erziehungsberechtigte

Stellungnahme der Lehrperson:

einverstanden

nicht einverstanden

Begründung:

Binningen, Datum: _____

Unterschrift: _____
Lehrperson

Entscheid der Schulleitung:

einverstanden

nicht einverstanden

Begründung:

Binningen, Datum: _____

Unterschrift: _____
Schulleitung

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde beim Schulrat der Primarstufe, Präsidium, Curt Goetz-Strasse 1, 4102 Binningen, erhoben werden.